

# Bekanntmachung

## Schulanmeldung für die Schulanfänger 2015

Gemäß § 37 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 12.04.1996 beginnt für Kinder, die bis 30.09.2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben und noch keine Schule besuchen, am 01.08.2015 die Schulpflicht. Die Einschulungsfeier findet am Sonnabend, den 28.08.2015, statt. Der erste Schultag ist Montag, der 31.08.2015.

Kinder, die zwischen dem 01.10.2015 und 31.12.2015 das sechste Lebensjahr vollenden, in Ausnahmefällen auch die Kinder, die nach dem 31.12.2015, jedoch vor dem 01.08.2016 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Schulpflichtige Kinder können im Ausnahmefall gemäß § 51 BbgSchulG auf schriftlichen Antrag der Eltern, für ein Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann und wenn eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte, gewährleistet ist. Ein Antrag für eine nochmalige Zurückstellung ist nicht zulässig.

Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind an einer anerkannten Ersatzschule anmelden wollen, müssen dies der zuständigen Schule mitteilen.

Die Anmeldung der Schulanfänger bei der zuständigen Grundschule Gröditsch durch die Eltern erfolgt unter Vorlage der Geburtsurkunde und dem persönlichen Erscheinen des Schulanfängers für alle Ortsteile der Gemeinde Märkische Heide (Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese, Wittmannsdorf-Bückchen) und für alle Ortsteile der Gemeinde Unterspreewald (Leibsch, Neuendorf am See, Neu Lübbenau) am

16./17./18. und 19. März 2015 zwischen 8.15 Uhr und 12.15 Uhr

in der Grundschule Gröditsch, Schulstraße 29 in 15913 Märkische Heide OT Gröditsch.

**Im Rahmen der Schulanmeldung wird** auch die schulärztliche Einschulungsuntersuchung durch den Jugendgesundheitsdienst durchgeführt. Daher ist zur Vermeidung von Wartezeiten **eine** vorherige telefonische **Terminvereinbarung** im Zeitraum vom **09.02.2015 bis 13.02.2015 zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr** unter der Telefonnummer 035476 457 **erforderlich**.

Zur schulärztlichen Einschulungsuntersuchung muss sich der Schulanfänger persönlich vorstellen. Außerdem sind der Impfausweis, das Vorsorgeheft, der Anamnesebogen, die Geburtsurkunde und die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung eines Sprachförderkurses oder einer sprachtherapeutischen Behandlung mitzubringen.

Gröditsch im Januar 2015

Lisette Zobel  
Schulleiterin